

V11 Für einen Tourismus, der unser Land voranbringt

Antragsteller*in: Cindy Wohlrab (KV Vorpommern-Rügen)

Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

Antragstext

Mecklenburg-Vorpommern zeichnet sich durch seine lange Ostseeküste, zahlreiche Seen, Nationalparks und weiten Landschaften aus. Die einzigartige Natur macht unser Bundesland zum beliebtesten Urlaubsziel Deutschlands. Zuletzt begrüßten wir über 8 Mio. Gäst*innen im Jahr, die mehr als 33 Mio Übernachtungen generierten und ein Gesamtvolumen von über 7 Mrd. Euro erwirtschafteten. Allein das Gastgewerbe setzte durch sie über 2 Mrd. Euro um und bringt über 50.000 Menschen in Lohn- und Brot. Damit ist der Tourismus einer der wichtigsten Arbeitgeber Mecklenburg-Vorpommerns. Er ist kein „Nice-to-have“, sondern für viele Gemeinden unseres Landes eine tragende Säule der Wirtschaft vor Ort.

Damit der Tourismus im Land zukunftsfähig bleibt und auch Gemeinden außerhalb von großen Tourismusregionen von ihm zukünftig profitieren, muss er regionalspezifisch entwickelt werden - nach klaren Leitlinien und mit klaren Abstimmungswegen zwischen den Gemeinden, Tourismusverbänden und Anwohner*innen.

Deswegen unterstützen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern die Entwicklung eines Landestourismusgesetzes, das alle touristischen Gemeinden in Tourismusdestinationen zusammenfasst, eine faire Gäste- und Tourismusabgabe vorschreibt und die Tourismuswirtschaft nach folgenden drei Leitlinien ausrichtet:

1. Stärkung des umweltschonenden Tourismus

Wir müssen unsere einzigartigen Naturlandschaften erhalten, denn sie sind der Grund dafür, dass so viele Menschen Erholung bei uns suchen. Bei jedem neuen Bauprojekt müssen die ökonomischen, aber auch ökologischen Folgen abgewogen werden. Tourismusprojekte, die massiv in die Umwelt oder heimische Landschaft eingreifen, lehnen wir ab. Es gilt, die historische Kulisse unserer See- und Heilbäder zu erhalten. Neue Großprojekte müssen nicht nur hohen Sozial- und Klimaschutzstandards gerecht werden, sondern auch an den Öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen sein.

Bus und Bahn statt Verkehrslärm

Die touristische An- und Abreise mit dem Privat-Auto darf nicht zu einer Überlastung unseres Straßennetzes führen. Im Schnitt verbringen Gäst*innen rund 4,1 Tage in unserem Bundesland. D.h., die Masse der An- und Abreisen fallen nicht nur mit den Sommerferienzeiten, sondern auch den verlängerten Wochenenden zusammen. Die Folge sind verstopfte Straßen in unseren Tourismusregionen. Wir wollen den heimischen Tourismus unterstützen, indem gerade zu diesen Stoßzeiten mehr und längere Züge fahren und sowohl der ÖPNV als auch das regionale Radwegenetz ausgebaut werden. So können mehr Tourist*innen das eigene Auto stehen lassen und die Verkehrssituation vor Ort wird spürbar entlastet.

Nachhaltigen Tourismus sichtbar machen

Um die Entwicklung der umweltschonenden Tourismuswirtschaft darüber hinaus zu unterstützen, soll ein hauptamtliches Nachhaltigkeitsmanagement in jeder Tourismusdestination abgesichert sein. Hierüber können am besten gezielte Investitionen in nachhaltige Tourismusinfrastruktur wie Wanderwege, Naturerlebnispfade und Radrouten vor Ort koordiniert werden. Um nachhaltige Destinationen für Tourist*innen klar zu kennzeichnen und auffindbar zu machen, wollen wir nachhaltige Betriebe und Betriebe auf dem Weg dorthin in einer einheitlichen touristischen Landesdatenbank erfassen und dort verschiedene nachhaltige Kriterien, wie alternative Energiequellen, E-Ladestationen, Bioqualität, Regionalität, ÖPNV-Erreichbarkeit usw. sichtbar machen. Für klimaneutrale Tourismusbetriebe sollen außerdem eine Zertifizierung entwickelt und Fördermöglichkeiten für Umstellungsmaßnahmen auf dem Weg dahin bereitgestellt werden.

Regionale Wertschöpfungsketten zwischen Tourismusbetrieben und lokalen Lebensmittelproduzenten wollen wir weiter unterstützen und fördern. Auch Naturerlebnistourismus und Bildungsangebote im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit müssen ihren festen Platz in unserem Bundesland haben.

Tourismus gemeinsam entwickeln

Für uns steht fest, dass in jede Region ein anderer Tourismus passt. Es sind die Gemeinden, die am besten wissen, ob bei ihnen Bade-, Reit- oder Eventtourismus seinen Platz hat. Deswegen wollen wir, dass die Tourismusverbände bei der Vernetzung sowie Entwicklung von regionalpassenden Tourismuskonzepten unterstützen. Die letzte und finale Entscheidung muss aber die Bürger*innen-Vertretung vor Ort haben.

2. Wiederbelebung der ländlichen Regionen

Zahlreiche Regionen unseres Landes haben nach der Wiedervereinigung eine beispiellose Abwanderung erlebt. Damit einher ging das langsame Verschwinden und der teilweise gezielte Rückbau der öffentlichen Infrastruktur. Zurückgeblieben sind vielerorts vereinsamte Innenstädte und eine zunehmend überalterte Gesellschaft. Durch eine gezielte Tourismusförderung können nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch ein gesamtgesellschaftlicher Aufschwung entstehen.

Ein starker Tourismus darf Kommunen nicht überfordern

Mancherorts sind Regionen inzwischen an ihre Kapazitätsgrenzen gekommen. Der Tourismus belastet die dortige Infrastruktur, schränkt zunehmend Naturraum ein und Einheimische fühlen sich als Gäst*innen an ihrem Wohnort. Um eine Überlastung und negative Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung und die Umwelt zu verhindern, braucht es Lösungen, die Anzahl der Übernachtungen in entsprechend touristisch geprägten Regionen oder Orten zu begrenzen. Wir setzen uns dafür ein, dass im Tourismusgesetz des Landes eine Öffnungsklausel aufgenommen wird, die den Kommunen die Festlegung einer Bettenobergrenze gestattet und den Rahmen gestaltet, innerhalb dessen sich die Kommunen damit bewegen dürfen.

Dafür braucht es in einem ersten Schritt eine sorgfältige Erfassung aller touristisch vermieteten Betten, auch privat angebotener und Zustellbetten. Eine flächendeckend digitale Erhebung der Gästeabgabe wäre hierfür ein wichtiger Schritt, da sich darüber alle Betten einfacher erfassen ließen. Ausnahmen für bestehende Betriebe und Sonderregelungen müssen in Bettenobergrenzen ebenfalls

86 aufgeführt werden, denn oft ermöglicht gerade die Privatvermietung Einheimischen
 87 noch, in touristischen Ballungszentren mit entsprechend hohen
 88 Lebenshaltungskosten und geringem Einkommen wohnen zu können. Diese
 89 Wertschöpfung vor Ort unterstützen wir. Die Bettenobergrenze muss einer
 90 regelmäßigen Evaluation unterliegen, um ggf. bedarfsgerecht angepasst werden zu
 91 können.

92 Tourismus im Einklang mit Mensch und Region

93 Wir fordern zudem eine verpflichtende Wohnraumerhaltungssatzung in touristisch
 94 geprägten Kommunen. Wo vorher ein Hauptwohnsitz war, muss damit auch nach einer
 95 Immobilienveräußerung ein Hauptwohnsitz erhalten bleiben. Jede Form der
 96 Umwandlung und Umnutzung wird damit genehmigungspflichtig. Bereits bestehende
 97 Ferienwohnungen sollen dabei unter Bestandsschutz gestellt werden. Über
 98 Bebauungsplanungen sollen Gemeinden außerdem Einfluss nehmen, wieviel Bauland
 99 wofür ausgeschrieben wird. Baugenehmigungen für weitere Hotels sollen nur noch
 100 erteilt werden, wenn ein glaubhaftes Konzept vorgelegt werden kann, wo und wie
 101 die zusätzlichen Arbeitskräfte untergebracht werden können und wie die
 102 zusätzlichen Gäst*innen und deren An- und Abreisen die örtliche Infrastruktur
 103 (z.B. Einkaufsmöglichkeiten, Straßennetz, ÖPNV usw.) voraussichtlich
 104 beeinflussen. Um die ortstypischen Bilder der touristischen Orte, die häufig
 105 eine einzigartige Architektur aufweisen, dauerhaft zu erhalten, müssen alle
 106 Kommunen, die touristische Abgaben erheben, außerdem eine Gestaltungssatzung
 107 vorweisen, um über Beteiligungsprozesse Einfluss auf die Gestaltung, Planung und
 108 damit auch auf die regionale Identität und Individualität ihres Ortes zu
 109 behalten.

110 Tourismusakzeptanz fördern

111 Um Einwohner*innen zu entlasten, die sich vor allem in touristisch stark
 112 geprägten Gebieten höheren Lebenshaltungskosten ausgesetzt sehen, setzen wir uns
 113 dafür ein, zu prüfen, ob es gesetzliche Möglichkeiten gibt, Einwohner*innen
 114 Mecklenburg-Vorpommerns landesweit von einer Gästeabgabe zu befreien. Dieser
 115 Schritt würde in hohem Maße die Tourismusakzeptanz fördern und die Kommunen
 116 durch eine klare Regelung diesbezüglich unbürokratisch entlasten.

117 Daseinsversorgung denkt alle Menschen mit

118 Bislang orientiert sich die Finanzierung unserer Gesundheitsangebote vor Ort an
 119 der Anzahl der Einwohner*innen im Einzugsgebiet. Doch gerade in den
 120 Tourismusregionen vervielfachen sich die vor Ort lebenden Menschen, wenn auch
 121 nur für wenige Wochen im Jahr. Auch im (Kurz-)Urlaub können Menschen Unfälle
 122 erleiden oder medizinische Beratung benötigen. Wir setzen uns dafür ein, dass
 123 sich Bund und Land nicht nur an der bloßen Einwohnerzahl orientieren, sondern
 124 auch das erwartete touristische Aufkommen der Saison in Betracht ziehen.

125 Um Staus und überfüllte Züge zu vermeiden, braucht es so schnell wie möglich
 126 eine Verkehrsplanung, die höhere Zug- und Buskapazitäten zu den Ferienzeiten
 127 einkalkuliert und zum Auto alternative An- und Abreisemöglichkeiten schafft. Nur
 128 wenn das Bus- und Bahnangebot attraktiver für unsere Urlauber*innen wird,
 129 bleiben unsere Straßen frei, wächst der Parkplatzdruck auf unsere Kommunen nicht

130 weiter, wird die Natur entlastet und auch die Akzeptanz von Tourismus unter den
131 Einheimischen steigt.

132 3. Ausbau guter Arbeitsplätze

133 Rund 27.000 Menschen arbeiten in der Gastronomie, rund 24.500 Menschen halten
134 das Gastgewerbe am Laufen. Dabei konzentriert sich die Hauptlast der Arbeit auf
135 die Sommermonate. Die Tourismusbranche in MV ist geprägt von Saisonarbeit,
136 niedrigen Löhnen und oft prekären Arbeitsbedingungen. Schon jetzt ist der
137 allgemeine Arbeitskräftemangel in der Tourismusbranche zu spüren. Geschäfte und
138 Restaurants öffnen später und schließen früher im Jahr. Für Arbeitnehmer*innen
139 bedeutet dies, dass sie sich für mehrere Monate andere Einkommensmöglichkeiten
140 suchen müssen. Dadurch wird der heimische Tourismus für viele potenzielle
141 Arbeitnehmer*innen unattraktiv. Hier deutet sich ein Teufelskreis an, der
142 durchbrochen werden muss, wenn wir dem Arbeitskräftemangel in der
143 Tourismusbranche etwas entgegensetzen wollen.

144 Wir wollen den Tourismus zu einer Branche mit guten Arbeitsbedingungen und
145 fairen Löhnen entwickeln. Dafür setzen wir uns für einen Branchenmindestlohn
146 ein, der (deutlich) über dem gesetzlichen Mindestlohn liegt und fördern die
147 Tarifbindung in der Branche. Wir setzen uns darüber hinaus für mehr Inklusion
148 bei gerechter Bezahlung im Hotel- und Gaststättenbereich ein.

149 Um die Saisonalität zu verringern, unterstützen wir die Entwicklung von
150 Ganzjahresangeboten, wie Gesundheits- und Wellness-tourismus, Kulturtourismus und
151 naturverträgliche Winteraktivitäten. Betriebe, die ganzjährig geöffnet haben und
152 unbefristete Arbeitsverträge anbieten, sollen eine besondere Förderung erhalten.
153 Zudem wollen wir in ein Aus- und Weiterbildungsprogramm investieren, um dem
154 Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Qualität der touristischen Angebote zu
155 steigern.

156 Kulturförderung ist Tourismusförderung

157 Damit unsere Tourismusregionen auch außerhalb der Hauptsaison lebendige Orte
158 sind, wollen wir gezielt durch die Tourismusabgabe wetterunabhängige Angebote
159 stärken. Seien es Klassikkonzerte, Theateraufführungen oder das kleine Kino im
160 Ort. Kulturförderung ist Wirtschaftsförderung. Nicht nur für die Gastronomie und
161 Hotellerie vor Ort, sondern auch für die ortsansässigen Künstler*innen, von
162 deren Angebot nicht nur Tourist*innen, sondern auch Anwohner*innen profitieren.
163 Zur Förderung der regionalen Kulturszene sollen bevorzugt Kulturschaffende
164 engagiert werden, die ihren Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben. Die Mittel
165 aus der Gästeabgabe sollen zudem auch dafür eingesetzt werden, um dazu
166 beizutragen den eklatanten Gender Pay Gap in der Kulturbranche zu schließen. Für
167 kulturelle Angebote, die aus der Gästeabgabe finanziert werden, sollen
168 mindestens 50% Frauen, Inter, Trans* oder Agender verpflichtet werden.

169 Schwimmunterricht und Badetourismus zusammendenken

170 Bereits jetzt haben wir im Land nicht genügend Schwimmhallen, damit unsere
171 Kinder das sichere Schwimmen erlernen können.
172 Wir setzen uns dafür ein, dass Vereine und Initiativen, die zertifizierten
173 Schwimmunterricht anbieten, ausreichend finanzielle Unterstützung erhalten, um
174 die Nutzung von Schwimmbecken in Hotels und anderen touristischen Anlagen

175 finanzieren zu können. Dadurch steigern wir die Akzeptanz des Tourismus vor Ort
176 und ermöglichen den Inhaber*innen zusätzliche Einnahmen außerhalb der Saison.

177 Gute Arbeit braucht fairen Lohn

178 Wir fordern zudem eine schnellere und unkomplizierte Anerkennung ausländischer
179 Berufsabschlüsse, damit alle Arbeitnehmer*innen gemäß ihrer Qualifikationen
180 arbeiten und verdienen können. Kommunale- oder Landesfördermittel sollen nur
181 noch für Tourismusbetriebe genehmigt werden, deren Arbeitnehmer*innen tariftreu
182 entlohnt werden.

183 Nur ein klarer gesetzlicher Rahmen bringt unser Land voran!

184 Das in Arbeit befindliche Landestourismusgesetz ist nicht entlang unserer
185 bündnisgrünen touristischen Leitlinien entstanden. Das Resultat ist ein
186 Gesetzesvorschlag, der weder Nachhaltigkeit im Tourismus fördert noch klare
187 juristische Sicherheit bietet. Die Vorschläge der Städte und Gemeinden, des
188 Tourismusverbandes und der anderen beteiligten Tourismus-Akteure sind nicht
189 genügend aufgegriffen worden. Daher braucht es einen schnellen und entschiedenen
190 Neustart unter enger Beteiligung der Tourismusbranche

191 Wir fordern die Landesregierung auf, einen Neustart entlang unserer Leitlinien
192 zu starten. Nur so können alle Akteure auf Augenhöhe gemeinsam ein Gesetz
193 erarbeiten, das unsere Natur schützt, unsere Wirtschaft stärkt und unsere
194 Regionen entwickelt.

Unterstützer*innen

Ole Krüger (KV Rostock); Martin Kühl (KV Nordwestmecklenburg); Jutta Wegner (KV Mecklenburgische Seenplatte); Udo Tremmel (KV Vorpommern-Rügen); Tilman Buß (KV Mecklenburgische Seenplatte); Antje Brandt (KV Ludwigslust-Parchim); Andreas Wegner (KV Mecklenburgische Seenplatte); Brigitte Kowalsky (KV Ludwigslust-Parchim); Barbara-Marie Mundt (KV Ludwigslust-Parchim); Silvia Schlage (KV Rostock); Judith Göbel (KV Ludwigslust-Parchim); Laura Popin (KV Vorpommern-Rügen); Barbara Drath (KV Rostock)